

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha  
(OSR OW/032/2012)

Sitzung am: 19. April 2012

Beschluss:

### Gegenstand:

**Bereitstellung von Mitteln für die Investitionspauschale und die Verfügungsmittel für die Ortschaft Oberwartha**

### Beschluss:

Bei der anstehenden Aufstellung der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Dresden zum Doppelhaushalt 2013/ 2014 bittet der Ortschaftsrat Oberwartha, zur Erfüllung der ihm gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 und Abs. 2 SächsGemO übertragenen Aufgaben, die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze für Verfügungsmittel und Investitionspauschale wieder anhand der Einwohnerzahlen analog dem Stadtratsbeschluss V0913/11 vom 14.03.2011 vorzunehmen, um den Fachämtern - wie von diesen angefragt und eingefordert - entsprechende Finanzmittel für Maßnahmen in der Ortschaft bereit zu stellen.

Abstimmung: Ja 5, Nein 0, Enthalten 0, Befangen 0

Jens Kleinschmidt  
Vorsitzender